

Nr. XIX. GP.-NR
296 /J
1994 -12- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten Hermann Mentil
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend

Wettbewerbsverzerrung aufgrund der Bildung einer kartellähnlichen Konstruktion zwischen Austria Rail Engineering (ARE) GesmbH und den ÖBB zum Nachteil der übrigen österreichischen Eisenbahnindustrie

Die Austria Rail Engineering GesmbH (ARE) ist ein Zusammenschluß einiger weniger österreichischer Unternehmen aus dem Bereich der Eisenbahntechnologie und wird von einem internationalen Großkonzern und den ÖBB unter Patronanz des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr dominiert.

Der von der ARE angegebene Firmenzweck besteht darin, die g e s a m t e österreichische Eisenbahnindustrie auf den internationalen Märkten zu vertreten.

Tatsächlich aber scheint es so, als ob durch die Zwischenschaltung eines Syndikats innerhalb der ARE (welches abermals von oben erwähntem Großkonzern kontrolliert wird und sich durch Zugangsbeschränkungen von den Nicht-Syndikatsmitgliedern abgrenzt) wesentliche Unternehmen aus dem Bereich der österreichischen Eisenbahnindustrie vom Zugang zu internationalen Märkten ferngehalten und so im Wettbewerb benachteiligt werden können.

Abgesehen davon, daß die Vermengung von öffentlichen Interessen und spezifischen Firmenzielen eines Großkonzerns bedenklich scheint, stellt sich die Frage, ob eine derartige Konstruktion unter diesen Voraussetzungen mit dem geltenden nationalen und internationalen Wettbewerbsrecht vereinbar ist.

Um Aufklärung über kartellrechtliche und wettbewerbsrechtliche Relevanz im Zusammenhang mit der ARE-Konstruktion zu erhalten, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e

1. Ist Ihnen die ARE GesmbH bekannt und wenn ja, wie beurteilen Sie deren Tätigkeit als Repräsentantin der österreichischen Eisenbahnindustrie im Ausland?
2. Ist Ihnen bekannt, ob innerhalb der ARE ein Syndikat besteht und wenn ja, wird von diesem Syndikat durch Zugangsbeschränkungen zum Syndikat ein Teil der

österreichischen Eisenbahntechnologie-Unternehmen von den offensichtlichen Vorteilen der Geschäftsanbahnung durch die ARE GesmbH ferngehalten und damit im Wettbewerb benachteiligt?

3. Ist Ihnen bekannt, ob die ARE GesmbH die Unterstützung höchster Beamten- und Regierungsstellen genießt?

Unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die ARE GesmbH, und wenn ja, welcher Art ist diese Unterstützung?

4. Halten Sie eine derartige Konstruktion, wie sie in der ARE gegeben scheint, für wettbewerbskonform und den Prinzipien der freien Marktwirtschaft entsprechend?
5. Halten Sie eine derartige Konstruktion kartellrechtlich für bedenklich?
6. Wie würden Sie eine Gesellschaft wie die ARE GesmbH, die vorgibt, "die gesamte österreichische Eisenbahnindustrie zu vertreten", gleichzeitig aber naturgemäß klare Syndikatsinteressen repräsentiert, im Hinblick auf die geltenden kartellrechtlichen Regelungen in Österreich und in der EU beurteilen?